

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „An der Weide, 5. Änderung, Änderung 2020“**
 - 2. Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „An der Weide, 5. Änderung, Änderung 2020“ und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „An der Weide, 5. Änderung, Änderung 2020“**
- Gemeinde Allmendingen**

Der Bebauungsplan „An der Weide“ wurde 1979 rechtskräftig und überplant einen großen Bereich westlich der Bahn zwischen Kleindorfer Straße und Marienstraße. In den letzten Jahren gab es bereits in unterschiedlichen Teilbereichen des Bebauungsplans Änderungsverfahren, um den Bebauungsplan an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2020 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „An der Weide“ im Teilbereich „An der Weide, 5. Änderung“, rechtsgültig vom 05.09.2012 zu ändern. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „An der Weide, 5. Änderung, Änderung 2020“.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltbelange werden in der Begründung zum Entwurf dargestellt.

Hiermit wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in der Ortslage Allmendingen, zwischen Hopfenweg, Südring und Schmiechstraße. Der Geltungsbereich umfasst dieselbe Fläche wie der Bebauungsplan „An der Weide, 5. Änderung“ aus dem Jahr 2012.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 0,9 ha umfasst die Flurstücke 263 (teilweise), 264, 267 (teilweise), 268 (teilweise), 269 (teilweise), 265/1, 656/5, 660 (teilweise), 661/1, 661/4, 661/19, 661/20, 661/21, 661/22, 662/2 (Hopfenweg, teilweise), 662/6. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Planteil des Bebauungsplans vom 27.04.2020 wie in folgender Plankarte.

Die Bebauungsplansänderung ist erforderlich, um die bauliche Entwicklung in Abstimmung gegenüber dem Bestand nach ihrem Maß zu bestimmen.

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung „An der Weide, 5. Änderung, Änderung 2020“ bekannt gemacht.

Der Abgrenzungsplan vom 27.04.2020 und die Entwurfsunterlagen bestehend aus Planteil, Textteil und Begründung, jeweils vom 27.04.2020 sowie als Anlagen die Begründung zur Bebauungsplanänderung „An der Weide, 5. Änderung“ vom 26.09.2012 und Relevanzprüfung Artenschutz zur Bebauungsplanänderung „An der Weide, 5. Änderung“ vom 26.09.2012 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit vom

Montag, den 22.06.2020 bis Freitag, den 24.07.2020

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können hierzu Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden.

Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Die Gemeinde Allmendingen stellt hierzu die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

www.allmendingen.de/wp/?page_id=10358

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 09.06.2020

gez. Florian Teichmann
Bürgermeister